

niedrig oder tief, das Becken aber sehr hoch legen, damit die ganze Last auf diese Seite sinke und nicht so stark auf das rechte Darmbein zu dringe, wo sie denn ihre Finger leichter hinein bringen kann. Steckten aber ihre Finger zwischen inne; so muß man die Frau aufheben, und die Hebamme darf nur mit eben diesen Fingern widerstehen, so wird eben das geschehen, wie es im vorigen Falle hergegangen ist, daß sich nämlich der Gebärmuttermund in die Höhle des Beckens begiebt.

Wäre nun jetzt der Gebärmuttermund recht gewendet, und stünde der Kopf des Kindes natürlich zur Geburt, welches aber selten geschieht, so kann man die Geburt ankommen lassen; im widrigen Falle aber ist die Umwendung zu unternehmen. Denn es sind viele der Meynung, daß man besser thäte, in allen Fällen die Umwendung zu machen, als in einem einzigen die natürliche Geburt zu erwarten.

2. Die gegen das linke Darmbein zu, schief stehende Gebärmutter, hat eben die Merkmaale und erfordert eben die Handgriffe als die zu dem rechten. Deswegen ist es nicht nöthig, die Sache abermal vorzutragen. Nur die Lage, welche man der Frau zu geben hat, und die Hand mit welcher man arbeiten muß, ist dem vorigen entgegen gesetzt, sonst ist alles einerley.

3. Daß